

vorab per E-Mail an: ¡

Herrn Jens Köhler MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts

JURISTISCHE DIREKTION

Kantstraße 71-73 04275 Leipzig Postanschrift 04360 Leipzig Tel.: (0341) 3 00 0 www.mdr.de

Programmbeschwerde zu MDR Thüringen – Das Radio vom 15.-16.08.2017

Sehr geehrter Herr Köhler,

vielen Dank für Ihr an den Mitteldeutschen Rundfunk gerichtetes Schreiben vom 17.08.2017, in dem Sie sich kritisch mit drei Beiträgen vom 15. und 16.08.2017 auf MDR Thüringen – Das Radio zur geplanten Gebietsreform in Thüringen auseinandersetzen. Diese Beiträge stünden beispielhaft dafür, dass in diesem Zusammenhang aus Ihrer Sicht gegen die Pflicht verstoßen werde, unabhängig und umfassend zu informieren.

Ihre Kritik stützen Sie darauf, dass am 15.08.2017 im Zusammenhang mit einer Äußerung von SPD-Chef Andreas Bausewein zu der Entschließung des Kleinen Parteitages der Thüringer Grünen, die Gebietsreform zu verschieben, von einer "Drohung" mit dem Bruch der Koalition die Rede gewesen sei.

Hingegen sei am 16.08.2017 im Zusammenhang einer Äußerung von CDU-Chef Mike Mohring, die Gebietsreform zu verhindern und die Landtagswahl 2019 zu einer Abstimmung über dieses Thema zu machen, lediglich von einer "Ankündigung" die Rede gewesen.

Weiterhin sei am 16.08.2017 nachmittags auf MDR Thüringen in Kommentaren "Häme" über die Regierungskoalition zu hören gewesen und dieser u. a. Schwäche und Versagen nachgesagt worden.

Schließlich werfen Sie MDR Thüringen allgemein eine sehr parteiliche Berichterstattung gegen die Gemeinde- und Gebietsreform vor.

Leipzig, 25.09.2017
Seite 1/3
ks
170925-MM-KöhlerGebietsreform ThüringenBRF.docx
II PR 14 / VIS

Honorarprofessor Dr. Jens-Ole Schröder Juristischer Direktor

Tel.: +49.(0)341.300-7500 Fax: +49.(0)341.300-7530 juristischedirektion@mdr.de

Gesetzlicher Vertreter des MDR ist die Intendantin. Der MDR kann auch durch von der Intendantin Bevollmächtigte vertreten werden. Auskünfte über den Kreis der Bevollmächtigten und den Umfang der Vollmachten erteilt der Juristische Direktor des MDR.

Zu Ihrer Beschwerdeschrift hat mir die zuständige Redaktion eine Stellungnahme zukommen lassen.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verletzung von Programmgrundsätzen kann ich Ihnen mitteilen, dass sich Ihre Vorwürfe nicht bestätigt haben.

Das wiedergegebene Bild der Diskussionen zu diesem Thema entspricht den Aussagen der dem MDR zur Verfügung stehenden Quellen.

So hat Andreas Bausewein sich - offensichtlich am 14.08.2017 - gegenüber der Thüringer Allgemeinen (http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Gebietsreform-Thueringer-SPD-droht-Gruenen-mit-Aus-fuer-Regierungskoalition-1798510858) wie folgt geäußert:

"Die Grünen müssen sich im Klaren darüber sein, dass sie mit ihrer Verzögerungstaktik das gesamte Vorhaben gefährden – und damit in der Konsequenz auch das Rot-Rot-Grüne-Bündnis."

Die Meldungen von MDR Thüringen am 16.08.2017 zu der beanstandeten Äußerung des CDU-Chefs Mike Mohring zu der koalitionsintern vereinbarten Verschiebung der Gebietsreform lauten wie folgt:

"CDU-Landeschef Mike Mohring drohte bereits über Twitter, das Vorhaben im Falle einer Regierungsübernahme zu stoppen. Die CDU werde die Landtagswahlen 2019 zur Volksabstimmung über die Gebietsreform machen." (05:00 Uhr, 06:00 Uhr)

"Mohring kündigte an, die Landtagswahl 2019 zur Volksabstimmung über die Gebietsreform zu machen". (09:00 Uhr)

"Mohring kündigte an, die Reform im Falle eines christdemokratischen Wahlsiegs 2019, wieder zu stoppen". (12:00 Uhr)

Dass einzelne Formulierungen im Nachrichtenverlauf variieren, ist ein gängiger Vorgang. Entscheidend für Ihr Anliegen dürfte sein, dass die von Ihnen vermisste Formulierung der "Drohung" ebenfalls verwendet wurde.

Auch nach Überprüfung des Nachmittagsprogramms kann ich keine Kommentare finden, in denen Häme über die Regierungskoalition zu hören bzw. dieser Schwäche und Versagen nachgesagt werde.

In dem allein in Betracht kommenden und als solchen erkennbaren Kommentar "Die Sicherung der Macht geht vor" von MDR Thüringen-Chefredakteur Matthias Gehler vom 16.08.2017, in dem der gefundene Kompromiss bewertet wird, heißt es vielmehr vorausschauend:

"Der Streit wird weitergehen. Die Grünen haben nur mehr Zeit bekommen und die Linke hat Poppenhäger einen SPD-Staatssekretär verpasst. Das sieht nicht nach dauerhaftem Frieden aus. Und die SPD bleibt in sich gespalten." Bereits 14 Tage nach dieser Einschätzung musste der für die Gebietsreform federführende SPD-Innenminister Dr. Holger Poppenhäger seinen Rücktritt einreichen und wurde durch den SPD-Politiker Georg Meier ersetzt. Persönliche Stellungnahmen der Redaktion gehören im Übrigen im Rahmen der journalistischen Fairness - wie vorliegend - zum Programmauftrag des MDR.

Soweit Sie eine allgemein sehr parteiliche Berichterstattung (gemeint ist hier offensichtlich eine CDU-freundliche) anführen, kann ich auch diese nicht erkennen, da die nachfolgenden Meldungen sämtlichst nicht der Sichtweise der CDU entsprechen. So heißt es am 16.08.2017 in der Ankündigung der entsprechenden Meldung um 12:00 Uhr:

"Neuer Zeitplan für Gebietsreform wird begrüßt"

In der Meldung selbst heißt es dann:

"Nach dem Kompromiss über die Gebietsreform gibt es überwiegend positive Reaktionen. So zeigten sich zuletzt kritische Landräte und der Gemeinde- und Städtebund zufrieden."

Um 15:00 Uhr lautet die Ankündigung:

"Lob und Kritik an Kompromiss zur Gebietsreform"

MDR Thüringen hat damit an beiden Tagen dem Programmauftrag gemäß ausgewogen und differenziert über das Geschehen berichtet, dieses analysiert und zum Teil kommentiert.

Ihre Kritik teile ich nach alledem nicht und kann in den beanstandeten Beiträgen keine Verletzung von Programmgrundsätzen erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Honorarprofessor Dr. Jens-Ole Schröder